



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hebammenhilfevertrag zeitnah evaluieren und anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass Hebammen einen wesentlichen Bestandteil der gesundheitlichen Daseinsvorsorge bilden. Durch ihre qualifizierte Tätigkeit in der Geburtshilfe sowie in der Schwangerschafts- und Wochenbettbetreuung leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden geburtshilflichen Versorgung in Schleswig-Holstein.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung darum, sich auf Bundesebene und bei den Vertragspartnern (Hebammenverbände, GKV-Spitzenverband) für Nachverhandlungen der Vergütungsregelungen im Hebammenhilfevertrag einzusetzen, um die wirtschaftliche Grundlage der freiberuflichen Hebammen und eine flächendeckende geburtshilfliche Versorgung für Schleswig-Holstein nachhaltig zu sichern.

Begründung:

Gemäß § 134a SGBV haben die Vertragspartner (Kostenträger und Leistungserbringer) eine Aktualisierung des Hebammenhilfevertrages verhandelt, die nach Schiedsstellenspruch vom 02.04.2025 zum 01.11.2025 in Kraft getreten ist. Sieben Jahre lang gab es keine Budgetanpassung. Mit dem Hebammenhilfevertrag 2025 wurde die Grundvergütung zwar angehoben, aber die Gesamtsystematik auch neu strukturiert. In einer gemeinsamen Protokollnotiz zum Vertrag wurde festgehalten, dass eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe einzurichten ist, die die Umsetzung des

neuen Hebammenhilfevertrages evaluieren soll, um auf dieser Basis erforderliche Anpassungen insbesondere des Vergütungssystem vorzunehmen. Da keine Einigung der Vertragsparteien auf dem Verhandlungsweg möglich war, wurde der Vertrag durch Schiedsstellenspruch in Kraft gesetzt.

Erste Abrechnungsdaten aus dem Monat November 2025 lassen erkennen, dass die in der Präambel des Hebammenhilfevertrages definierten Ziele, eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung mit Leistungen der Hebammenhilfe gemäß § 24d SGB V zu gewährleisten, mit der getroffenen Vereinbarung dauerhaft nicht erreicht werden kann.

Hauke Hansen
und Fraktion

Jasper Balke
und Fraktion